

Verband für Kleine Münsterländer e.V.



Meldung ausländischer Deckakt / Samenexport

Die Meldung eines ausländischen Deckaktes erfolgt nur über die zuständige Geschäftsstelle / Hauptzuchtwart des Landes, in dem der Züchter Mitglied / die Hündin als Zuchthündin anerkannt ist. Siehe Auszug Zuchtordnung KLM-Verband.

§17: Deckrüdeneigentümer/-besitzer

Ausländische Deckakte sind dem Verbandszuchtwart vor dem Deckakt anzuzeigen mit einer Kopie, der von der FCI anerkannten Stammtafel der Hündin. Die Rüden müssen den Zucht voraussetzungen der deutschen Zuchtordnung entsprechen. Dies gilt grundsätzlich auch für den Export von Samen. Der Besitzer der ausländischen Hündin muss Mitglied eines KLM-I angeschlossenen Verbandes sein. Weiterhin muss die Hündin einen von der FCI anerkannten Abstammungsnachweis haben sowie im Formwert (mindestens gut) und der Leistung dem FCI-Standard entsprechen.

Anmelder : Geschäftsstelle / Hauptzuchtwart

Name:

Funktion:

Land:

Name des Deckrüden:

Zb-Nr:

Chip-Nummer:

gewölft:

Besitzer:

Wohnort:

LG:

Name der Zuchthündin:

Zb-Nr:

Chip-Nummer:

gewölft:

Besitzer:

Wohnort:

LG:

Mitgliedschaft des Landes: ja nein

Die Zuchthündin erfüllt zur Zeit der Meldung die Voraussetzungen zur Zucht

Folgende Prüfungen/ Zuchtschauen / Gesundheitsuntersuchungen wurden durch entsprechende Zeugnisse/ Gutachten/ usw. nachgewiesen. Eine Kopie der FCI-Stammtafel der Zuchthündin wird beigelegt.

Anlageprüfungen:

Leistungsprüfungen:

Zuchtschauen/ Ausstellungen:

Gesundheitsuntersuchungen: HD: ED: EU:

Sonstige Zuchtaussagen:

Voraussichtlicher Decktermin:

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt. Die Meldung dieser Paarung erfolgt in Absprache mit dem Deckrüdenbesitzer.

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Person des Landes: Geschäftsführer/ Hauptzuchtwart

Erklärung des Verbandszuchtwartes:

Hiermit bestätige ich die fristgerechte Meldung der Paarung. Die Paarung wurde fristgerecht mit dem Deckrüdenbesitzer abgestimmt.

Eine Kopie der FCI- Stammtafel der Zuchthündin liegt vor.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbandszuchtwartes:

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein:

.....
(Name des Vereins)

Allgemeine Daten		Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Leistungsergebnisse	Anschrift
Nachnahme	Lizenzen	Kontaktdaten
Bilder	Zeugnisse	E-Mailadresse
Hundedaten	Hunedaten	Foto

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

<https://kleine-muensterlaender.org/>

.....
(Online-Dienst / Internet ; Zugangsadresse)

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift: